

BauernZeitung /Zentralschweiz-Aargau
6210 Sursee
041 925 80 40
www.bauernzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 12'349
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 999.207
Abo-Nr.: 1095889
Seite: 5
Fläche: 53'874 mm²

Bauern sollen blechen

Verkauf von Bauland / Der Ständerat will keine Steuererleichterung für die Landwirtschaft.



Bis 2011 waren Gewinne aus dem Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken von der direkten Bundessteuer befreit. Das änderte sich mit einem Bundesgerichtsentscheid. *(Bild J. Said,*

BERN Bauern, die Bauland verkaufen, sollten massiv weniger Steuern bezahlen. Doch daraus wird vorerst nichts: Anders als der Nationalrat lehnte der Ständerat am Montag die entsprechende Gesetzesänderung deutlich ab. Mit 27 zu 12 Stimmen bei drei Enthaltungen folgte der Ständerat den Empfehlungen seiner vorberatenden Kommission und des Bundesrats.

Motion Müller als Ursprung

Die deutliche Ablehnung des Ständerats erstaunt insofern, als dass er dem Ursprung der Gesetzesänderung deutlich zugestimmt hatte. Die Motion von Leo Müller nämlich verlangte

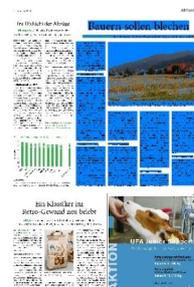
die Rückkehr zur privilegierten Besteuerung für Gewinne bei sämtlichen Grundstücken eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs. Diese Motion wurde nicht nur vom Nationalrat, sondern mit erdrückender Mehrheit - mit 33 zu 4 Stimmen - auch vom Ständerat überwiesen.

Der jetzt in Erfüllung der Motion vorliegende Gesetzesentwurf vermochte den Ständerat jedoch nicht zu überzeugen. Die Vorlage sah vor, den Wertzuwachsge Gewinn bei Verkauf von Bauland bei der direkten Bundessteuer von Steuern zu befreien. In den Kantonen sollte der Gewinn der Grundstückgewinnsteuer unterliegen.

Horrende Besteuerung

Verschiedene Ständeräte votierten vergeblich für Eintreten auf die Vorlage. So argumentierte beispielsweise Peter Föhn (SVP/SZ), dass die horrende Besteuerung einer Enteignung gleich komme und dringend korrigiert werden müsse. Die Landwirte hätten eine Gleichbehandlung in steuerlichen Angelegenheiten verdient.

Mehrere Ständeräte wollten der vorberatenden Kommission folgen und nicht auf die Vorlage eintreten. Sie verwiesen auf das Gebot der Rechtsgleichheit: Selbstständige Landwirte und andere Selbstständigerwerbenden



BauernZeitung /Zentralschweiz-Aargau
6210 Sursee
041 925 80 40
www.bauernzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 12'349
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 999.207
Abo-Nr.: 1095889
Seite: 5
Fläche: 53'874 mm²

de mit Grundstücken in der Bauzone sollten gleich behandelt werden. Mit der Gesetzesänderung würden aber Bauern bevorzugt. Die Vorlage verletze zudem das Prinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, sagte Kommissionssprecher Martin Schmid (FDP/GR) im Namen der Mehrheit.

Härtefälle vermeiden

Bis 2011 waren Gewinne aus dem Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken von der direkten Bundessteuer befreit. Ein Bundesgerichtsentscheid begrenzte dieses Privileg auf Grundstücke, die dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht unterstellt sind.

Martin Schmid räumte zwar ein, dass es durch diese Praxisänderung zu einigen Härtefällen kommen könne, wie beispielsweise bei der Übergabe eines landwirtschaftlichen Betriebs. Damit es künftig zu weniger solcher Fälle kommt, solle die Praxis der Kantone bei der direkten

Bundessteuer vereinheitlicht werden. Die Eidgenössische Steuerverwaltung plane ein entsprechendes Rundschreiben, erklärte Schmid weiter.

Das ging Hannes Germann (SVP/SH) zu wenig weit. Er verwies auf verschiedene Beispiele von benachteiligten Bauern. «Es muss eine Lösung des Gesetzgebers geben, wir dürfen dieses Problem nicht an die Gerichte abschieben», so Germann. Mit dem Eintreten auf die Vorlage habe man wenigstens die Möglichkeit, einen massgeschneiderten Rahmen zu formen, der den Kantonen genügend Spielraum gebe, um für die betroffenen Landwirte Lösungen zu finden.

400 Millionen Verlust

Auch der Bundesrat verzichtete aus «finanzpolitischen und verfassungsrechtlichen Gründen» darauf, dem Parlament die Annahme der Vorlage zu empfehlen. Finanzminister Ueli Maurer riet hingegen: «...das Ganze

noch einmal neu aufzugleisen, es dann im Rahmen der gesamten Thematik der Selbstständigerwerbenden noch einmal anzugehen und eine gesamtheitliche Lösung zu treffen.»

Nicht zuletzt spielten vermutlich die Finanzen auch eine Rolle für die klare Abweisung. Der Bundesrat ging nämlich davon aus, dass beim Bund und bei den Sozialwerken geschätzte Ausfälle von 400 Millionen Franken pro Jahr in Kauf genommen werden müssten.

Es sieht schlecht aus

Nun geht das Geschäft wiederum zurück in den Nationalrat. Doch auch wenn dieser erneut zustimmt, sieht es für eine allfällige Steuererleichterung schlecht aus. «Die Mehrheit im Ständerat ist so klar, dass er bei einer weiteren Beratung kaum auf seinen Entscheid zurückkommen wird», schreibt die Agentur SDA.

joy/sda